

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN PERFEKTIONSTRAINING

Nachstehende Veranstaltungsbedingungen gelten für alle sport auto-Perfektionstrainings einschließlich des Lizenzlehrgangs National A. Abweichende Bedingungen unserer Vertragspartner, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für den Veranstalter unverbindlich, auch wenn er diesen nicht widerspricht.

1. Teilnahmeberechtigung und Vertragsschluss

Teilnahmeberechtigt sind Sportfahrzeuge, die eine Straßenzulassung besitzen. Das Fahren mit Slicks während des angeleiteten Fahrens ist nicht erlaubt. Mit Semi-Slicks darf gefahren werden. Fahrzeuge mit Slicks werden nur beim Freien Fahren auf der Nordschleife zugelassen. Teilnehmer und Begleitperson müssen volljährig sein. Es ist nicht gestattet, dass Begleitpersonen während des sport auto-Perfektionstrainings selbst ein Fahrzeug auf dem Nürburgring steuern. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Nach Absenden der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Zusage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Vertrag ist erst abgeschlossen, wenn die Anmeldung von der Motor Presse Stuttgart mit gleichzeitiger Rechnungsstellung in Textform bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Für sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden oder Zusicherungen gilt die Textform (per E-Mail, Telefax oder schriftlich). Es besteht kein gesetzliches oder vertragliches Widerrufsrecht. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug. Wegen der begrenzten Anzahl an Teilnehmerplätzen behält sich der Veranstalter vor, Anmeldungen nicht mehr zu berücksichtigen, sobald alle Teilnehmerplätze vergeben sind.

2. Teilnahmegebühr

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Der Teilnahmepreis ist 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei kurzfristigen Buchungen mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung zur Zahlung fällig. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

3. Stornierung

Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren oder umbuchen, werden folgende Ausfallpauschalen erhoben:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% des Teilnahmepreises
- am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 100% des Teilnahmepreises

Der Nachweis, dass durch die Stornierung oder Umbuchung ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Aus Nachweisgründen empfehlen wir dem Teilnehmer die schriftliche Geltendmachung der Stornierung oder Umbuchung. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der Motor Presse Stuttgart. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Stornogebühren gegen bereits entrichtete Teilnahmegebühren aufzurechnen.

4. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung am Veranstaltungsort einfinden. Für teilnehmende Fahrzeuge sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslands des Fahrzeugs sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

5. Ausschluss von der Veranstaltung

Während der Dauer des gesamten Trainings sind die Beauftragten der Motor Presse Stuttgart dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer ist die Motor Presse Stuttgart berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ebenso müssen Teilnehmer bei Anzeichen für eine bestehende Fahrunfähigkeit, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ausgeschlossen werden. Der Veranstalter ist ferner berechtigt, verspätete Teilnehmer vom Training auszuschließen, wenn die verspätete Teilnahme zu einer Gefährdung des Teilnehmers oder anderer Teilnehmer führen könnte, weil ihm die vor seiner Ankunft den anderen Teilnehmern vermittelten Kenntnisse fehlen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Änderung des Leistungsumfangs/Absage

Die Motor Presse Stuttgart hat das Recht, aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen) das Training zu verschieben oder ganz abzusagen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl darf die Motor Presse Stuttgart bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück-treten. In diesen Fällen wird die Motor Presse Stuttgart die Teilnahmegebühr zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche gegen die Motor Presse Stuttgart bestehen hingegen nicht. Die Motor Presse Stuttgart behält sich kurzfristige Änderungen des Kursprogramms aus wichtigem Grund, insbesondere aus Sicherheitsgründen (z.B. wetterbedingt) vor, soweit diese zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen. In einem solchen Fall hat der Anmelder/ Teilnehmer kein Anrecht auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.

7. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing innerhalb der Veranstaltung teilzunehmen. Der Teilnehmer versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der Veranstaltung mitgeführt werden.

8. Transponder

Zu Beginn der Veranstaltung erhalten Sie leihweise einen Transponder. Nach Trainingsende ist dieser an den Veranstalter zurückzugeben. Der Teilnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung (Wert ca. 600,- EUR).

9. Bild- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter behält sich vor, Bild- und Filmaufnahmen von Teilnehmern und Beifahrern während der Veranstaltung zu fertigen und auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) zu veröffentlichen. Sie können der Veröffentlichung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen.

Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
Leuschnerstr. 1, 70174 Stuttgart
Geschäftsführer: Dr. Andreas Geiger, Jörg Mannsperger
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: HRA 9302
Telefon: +49-(0)711-182-1845
www.event.motorpresse.de/training
E-Mail: training@sportauto.de

HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

Nachfolgender Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer und Beifahrer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnen.

Der Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktor(en), sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen und Unternehmen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Für die fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags überhaupt ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen.
- Der Haftungsausschluss gegenüber anderen Teilnehmern gilt nur, soweit Schäden nicht von den Leistungen der Kfz-Haftpflichtversicherung des den Schaden verursachenden Teilnehmer abgedeckt sind. Beim Perfektionstraining gilt für alle Fahrzeuginsassen generell Helm- und bei allen Trainings Anschnallpflicht.

Die Aufkleber und Veranstaltungskennzeichen sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden ausgeschlossen. Wenn auf ausdrücklichen Wunsch eines Teilnehmers einer der Instruktor(en) ein Teilnehmerfahrzeug im Rahmen der Veranstaltung auf der Nordschleife bewegt und dabei ein Schaden entsteht, so haftet weder der Veranstalter noch der Instruktor selbst dafür, es sei denn Hilfspersonal oder Instruktor handeln nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig oder der Schaden besteht in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie die beauftragten Instruktor(en) auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer und Mitfahrer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsregeln zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss.

